



Abteilung 13

→ **Umwelt und
Raumordnung**

**Anlagenrecht
Wasser / Schifffahrt**

Bearbeiter: Dr. Gerhard Neuhold
Tel.: 0316/877-4774
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen!**

Graz, am 3. Dezember 2015

Siehe Verteiler

GZ: ABT13-30.11-59/2011-118

Ggst.: Private Wasserversorgungsanlagen
Information für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Sehr geehrte Frau Bezirkshauptmann,
sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann!

Wir ersuchen Sie nachstehende Information für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rahmen Ihrer Möglichkeiten (zB Bürgermeistertagung) weiterzuleiten.

In den letzten Monaten wurden auf Grund unterschiedlicher Fragestellungen seitens des Landes Steiermark bei einer Reihe von privaten **Hausbrunnen** Untersuchungen durchgeführt, die üblicherweise keiner gesetzlichen Untersuchungsverpflichtung unterliegen. Dabei handelt es sich um Einzelwasserversorgungen, für die keine Regelung durch Lebensmittel- oder Wasserrechtsbehörden möglich ist. Festgestellt wurde, dass viele private Wasserversorgungsanlagen baulich nicht dem Stand der Technik entsprechen und dadurch die Qualität des gewonnenen Wassers beeinträchtigt wird.

Auf folgende Informationen über den korrekten baulichen Zustand einer Wassergewinnungsanlage wird hingewiesen:

- <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/11090836/602855/>
- **Informationsbroschüre: "Hausbrunnen und Quellen"** (pdf 950 kB)

Ergänzend ist bei **Hausquellen** folgendes zu beachten:

- Bäume und Sträucher im Abstand von 5 m von den äußersten Punkten der Quellfassungsanlage sind zu entfernen, damit Wurzeln die Quellfassung nicht beschädigen.
- Wurzelstöcke sind fachkundig zu entfernen, die Oberfläche ist umgehend zu rekultivieren und zu begrünen.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz, Buslinie 67 Andreas-Hofer-Platz
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

- Für Quellsammelschächte gelten grundsätzlich dieselben baulichen Anforderungen wie für Hausbrunnen- (Schachtbrunnen-) –bauwerke.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann:
Die Abteilungsleiterin:
i.V.

Dr. Gerhard Neuhold eh.

Ergeht per E-Mail an:

alle Bezirksverwaltungsbehörden

Abteilung 7

Abteilung 8

Abteilung 15